

**Interpellation FÜRER-Rapperswil-Jona (27 Mitunterzeichnende):
«Notfallkonzept bei extremer Trockenheit und Wasserknappheit**

Einer der heissesten Sommer dieses Jahrhunderts neigt sich langsam dem Ende zu. Die Auswirkungen der anhaltenden Trockenheit sind im Kanton St.Gallen und in weiten Teilen der Schweiz deutlich spürbar. Eine mögliche Wasserknappheit zeichnete sich bereits im Winter 2025/2026 ab. Geringe Schneemengen und deutlich weniger Niederschläge als üblich seit dem Frühjahr führten dazu, dass sich die Situation im Verlauf des Sommers zunehmend verschärfte.

Bereits im Juni setzte die erste von insgesamt fünf Hitzewellen ein. Während mehreren Tagen wurden Temperaturen von bis zu 38 Grad erreicht. In den darauffolgenden beiden Monaten folgten vier weitere Hitzewellen mit teilweise sehr hohen Temperaturen. Gleichzeitig blieb der dringend benötigte Regen vielerorts praktisch aus. Landschaften, Wiesen und Wälder präsentierten sich zunehmend wie eine Dürre- und Steppenlandschaft.

Besonders stark betroffen ist die Landwirtschaft. Auf vielen Alpen wurde die Sicherstellung der Wasserversorgung für die Tiere zu einer grossen Herausforderung. Gleichzeitig drohte aufgrund des fehlenden Futters eine vorzeitige Alpbefahrt. Eine solche war jedoch nicht ohne weiteres möglich, da im Tal ebenfalls zu wenig Futter vorhanden war und zudem die Vorgaben der Direktzahlungsverordnung berücksichtigt werden mussten.

Für viele Landwirtinnen und Landwirte wurde die Situation zu einer erheblichen Belastung. Neben den wirtschaftlichen Einbussen durch sinkende Milchleistungen stellte sich vor allem eine existenzielle Frage: Wie kann genügend Futter für die Tiere beschafft und bis zum Ende der Fütterungsperiode sichergestellt werden?

Auch der Wald zeigte bereits im August ein Erscheinungsbild, das normalerweise erst Ende Oktober zu beobachten ist. Ein vorzeitiger Blattfall war vielerorts die Folge. Bäche trockneten aus, und die Pegelstände verschiedener Seen erreichten sehr tiefe Werte.

Der Sommer 2026 erinnerte damit in verschiedener Hinsicht an die extremen Trockenjahre 1976 und 1947. Auch damals stellte insbesondere die Versorgung der Nutztiere mit ausreichend Wasser und Futter eine grosse Herausforderung dar. Im Jahr 1976 wurden gemeinsam mit Behörden und Feuerwehren Wasserleitungen erstellt, um nicht nur Acker- und Obstkulturen, sondern teilweise auch Wiesen mit Wasser zu versorgen. Damit sollte sichergestellt werden, dass genügend Grünfutter für die Nutztiere zur Verfügung stand.

Diese Erfahrungen zeigen, dass bei aussergewöhnlichen Wetterlagen pragmatische und rasche Lösungen möglich sind, wenn Behörden, Landwirtschaft, Feuerwehren und weitere Organisationen koordiniert zusammenarbeiten. Umso mehr stellt sich die Frage, wie der Kanton St.Gallen im Sommer 2026 auf die sich zuspitzende Situation reagiert hat. Im Juli teilte der Kanton mit, dass Wasser aus dem Bodensee, dem Walensee und dem Zürichsee für die Bewässerung verschiedener Kulturen entnommen werden könne, sofern dafür eine kantonale Bewilligung vorliegt. Gleichzeitig war die Bewässerung von Mais und Wiesen nicht erlaubt. In einem konkreten Fall wurde ein Gesuch zur Bewässerung einer Obstanlage eingereicht. Die Antwort des Kantons lautete zunächst, man müsse sich an die örtliche Wasserversorgung wenden, um Trinkwasser über einen Hydranten zu beziehen. Gesuche für Wasserentnahmen aus Gewässern hätten bereits im Januar eingereicht werden müssen.

In der Folge mussten mehrere Tausend Liter aufbereitetes Trinkwasser zur Bewässerung der Obstanlage eingesetzt und transportiert werden. Anfang August erfolgte dann eine Kehrtwende:

Es wurde mitgeteilt, dass erneut ein Gesuch eingereicht werden können und die Bewilligung für eine begrenzte Wasserentnahme aus dem Zürichsee innerhalb von zwei Tagen erteilt werden kann.

Auch auf den Alpen waren die Auswirkungen der Trockenheit erheblich. Ein Gesuch eines Älplers für einen Wassertransport per Helikopter durch das Militär wurde abgelehnt. Als Begründung wurde unter anderem angeführt, dass die Alpgenossenschaft in den vergangenen Jahren zu wenig gegen die Wasserknappheit unternommen habe.

Der Sommer 2026 sollte Anlass sein, die bestehenden Abläufe kritisch zu überprüfen. Es geht dabei nicht darum, Umwelt- und Naturschutzvorgaben grundsätzlich infrage zu stellen. Vielmehr braucht es für aussergewöhnliche Situationen klare Regeln, welche in einer ausgewiesenen Notlage rasche und verhältnismässige Lösungen ermöglichen. Gerade die Landwirtschaft erfüllt eine zentrale Aufgabe für unsere Gesellschaft: Sie produziert Lebensmittel und trägt damit wesentlich zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung bei. In aussergewöhnlichen Notlagen braucht es deshalb klare Abläufe, Zuständigkeiten und Möglichkeiten für rasche und unbürokratische Unterstützung.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt die Regierung über ein Notfall- oder Krisenkonzept für länger anhaltende extreme Trockenheit und Wasserknappheit?
2. Wie wird sichergestellt, dass bei einer akuten Wasserknappheit die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung jederzeit gewährleistet bleibt und gleichzeitig die Landwirtschaft angemessen berücksichtigt werden kann?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, Landwirtschaftsbetriebe in einer extremen Trockenperiode kurzfristig mit Wasser zu versorgen, beispielsweise für Tiere oder besonders gefährdete Kulturen?
4. Gibt es definierte Abläufe zur Wasserversorgung und Ansprechpartner zwischen Gemeinden, Kanton, damit in einer solchen Situation rasch gehandelt werden kann?
5. Ist die Regierung bereit, künftig die notwendigen Bewilligungen für die Errichtung von Wassertanks oder das Anlegen von Teichen auf Alpen und Landwirtschaftsbetrieben zu ermöglichen, damit Niederschlags- und Oberflächenwasser gesammelt und für die betriebliche Nutzung gespeichert werden kann?
6. Gibt es eine Möglichkeit das gereinigte Abwasser von Kläranlagen zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen zu nutzen?
7. Ist die Regierung bereit, dafür zu sorgen, dass für zukünftige extreme Trockenperioden ein klar definiertes und möglichst unbürokratisches Bewilligungsverfahren für notwendige Wasserentnahmen geschaffen wird?
8. Existiert eine Statistik von erteilten Bewilligungen oder Konzessionen für Landwirtschaft und Gewerbe aus öffentlichen Gewässern und Grundwasser in den letzten Jahren?
9. Existiert bereits eine Wassernutzungs- oder Verteilstrategie oder ist eine vorgesehen (Bevölkerung, Landwirtschaft, Industrie, Energiegewinnung)?»

14. September 2026

Fürer-Rapperswil-Jona

Bisig-Rapperswil-Jona, Blöchliger-Eschenbach, Borghi-Flums, Bösch-Nesslau, Bühler-Schmerikon, Egli Dominik-Wil, Freund Christian-Eichberg, Freund Walter-Eichberg, Gadiant-Flums, Gähler-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gerig-Mosnang, Grünenfelder-Bad Ragaz, Helfenberger-Waldkirch, Herzog-Thal, Hochreutener-Goldach, Kälin-Rapperswil-Jona, Kellenberger-Vilters-Wangs, Köppel-Gaiserwald, Louis Fredy-Nesslau, Lüchinger-Altstätten, Revoli-Tübach, Schweizer-Neckertal, Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Tanner-Degersheim, Thomann-Pfäfers, Zahner-Rapperswil-Jona